Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 9. Апрѣля 1856. **№ 41.** **Montag**, den 9. April 1856.

Ueber den Bau und die Organisation der Irrenanstalten.

(Fortsetzung.)

Von der Konstrukzion.

Die Zimmer für die Tobsüchtigen. — Noch vor nicht gar langer Zeit hatte jeder Geisteskranke seine Zelle, und diese boten oft den schauderhaftesten Anblick dar; sie glichen den Käfigen wilder Thiere oder Gefängnissen; heut zu Tage wird ihre Anzahl so sehr als möglich verringert und sie sehen wie gewöhnliche Zimmer aus: ein ungeheurer Fortschritt! In einer gut eingerichteten Anstalt dürfen auf 100 Kranke höchstens 10 Zellen kommen, und diese müssen von dem übrigen Theil der Anstalt entfernt genug sein, damit die Tobenden die anderen Kranken nicht stören, und nahe genug, daß jene leicht dahin geschafft werden können, wenn ein Paroxismus eintritt, und damit diese Kranken, die der Sorgfalt und Ueberwachung am meisten bedürfen, von der Verwaltung und den allgemeinen therapeutischen Hilfsmitteln nicht allzu entfernt seien. Die Lösung dieses Problems hängt wesentlich von der Form der Anstalt ab: im Allgemeinen aber läßt sich sagen, daß es wegen der Bewegung im Freien, die für diese Kranken so unerläßlich nothwendig erscheint, und wegen des durchdringenden Geschreis, welches sie oft ausstoßen, nicht wohl möglich ist, sie so nahe unterzubringen als es behufs der Ueberwachung wünschenswerth wäre. Wohl muß man sich aber davor hüten, die Zellen ganz von einander zu isoliren, wie man es in Salpetrière gethan hat, wo besondere Hütten eingerichtet wurden; denn wenn auch dieses System bezüglich des Geschreis und des Anblicks von Vortheil ist, so ist es doch anderseits von den ernstlichsten Uebelständen begleitet, weil es die Heizung und die Ueberwachung in der Nacht unmöglich macht.

Bei der Konstrukzion dieser Zimmer muß man sich so viel als möglich an die gewöhnlichen Wohnungen halten. Alles muß einfach, reinlich sein, nichts darf an ein Gefängniß erinnern. Die Wände müssen mit Oelfarbe angestrichen oder mit Kalk beworfen werden; die Fenster müssen kleinere Scheiben haben als in den andern Theilen der Anstalt, außen mit Sommerläden, innen mit gewöhnlichen Läden versehen sein. Die Thüren müssen stark sein, nach außen zu aufgehen, um von den Kranken nicht zugehalten werden zu können, wenn man gegen ihren Willen eintreten will; sie dürfen keine Riegel noch Eisenstangen haben, und kein Guckloch darf an ein Gefängniß erinnern. Diese Gucklöcher begünstigen oft die Nachlässigkeit der Diener, indem diese sich die Mühe ersparen in das Zimmer einzutreten und Nahrungsmittel und andere Gegenstände für die Kranken lieber durch dieselben hindurch zu stecken. Der Boden dieser Zellen kann wie die in der ganzen Anstalt überhaupt gedielt sein. Wegen der Ventilazion und des Geschreis kann man in der Decke eine Oeffnung anbringen, die nach Willkühr mit der freien Luft in Verbindung steht.

Bäder. — Bäder sind in Irrenanstalten von wesentlichem Nutzen, einmal als Mittel zur Reinlichkeit und dann als therapeutisches Mittel; einzelne Aerzte und Verwalter haben es gleichwohl für hinreichend erachtet nur ein einziges Badezimmer einzurichten, und haben dieses an einen Punkt verlegt, der für die der Bäder am meisten bedürftigen Kranken der nächste war, indem sie den Zugang durch Korridors und geschlossene Galerien möglichst erleichterten. Es ist sehr schwer, um nicht zu sagen unmöglich, daß ein einziges Badezimmer, wohin man es auch immer verlegen möge, für eine Anstalt, selbst eine solche von geringer Ausdehnung genügen sollte. Diejenigen, die der Bäder am meisten bedürfen, werden derselben auf diese Art immer längere oder kürzere Zeit beraubt, aus Furcht, ihr Geschrei möchte die Ordnung der Anstalt beeinträchtigen, oder den übrigen Kranken nachtheilig sein, oder den Ruf der Anstalt gegenüber Besuchern kompromittiren.

Es ist zuvörderst einleuchtend, daß jedes Geschlecht ein besonderes Badelokal haben muß; auch für Tobende und Ruhige müssen verschiedene Badezimmer vorhanden sein; wenn eine Anstalt abgesonderte Pavillons hätte, so wäre es passend, wenn jeder derselben sein besonderes Badezimmer hätte. Die Badezimmer können mehrere Wannen enthalten, wenn diese nur durch spanische Wände oder Vorhänge geschieden sind damit sich die Kranken gegenseitig nicht sehen können. Bei der Konstrukzion der Wannen sind gewisse Vorrichtungen möglich; diese sollen den Zweck haben die Kranken zu hindern sich zu ertränken, aus dem Bade heraus zu steigen und nach Belieben über

das Wasser verfügen zu können. Indem man die Ränder der Wannen abrundet, um rings um dieselben ein Tuch befestigen zu können, an welches ein anderes befestigt wird, das unter den Armen des Kranken durchgeht, werden die Kranken verhindert sich zu ertränken oder das Bad zu verlassen. Was den dritten Punkt betrifft, so läßt man das Wasser von unten in die Badewanne eintreten, und bringt die Hähne außer dem Bereich der Kranken.

Heizung und Beleuchtung. — Bei der Heizung und Beleuchtung von Irrenanstalten sind gewisse Bedingungen unerläßlich als die nothwendige Folge der Art von Krankheiten, welchen diese Anstalten gewidmet sind; denn hier ist Feuersgefahr sowohl für die Kranken selbst, als für die Anstalt weit mehr zu fürchten als irgend wo anders. Ohne uns in die Prüfung der besten Heiz- und Beleuchtungsmethoden einzulassen, wollen wir nur bemerken, daß vor allem das Wohlverhalten der Kranken, die Sicherheit der Anstalt und die Oekonomie zu berücksichtigen ist. Gewisse Vorsichtsmaßregeln müssen dergestalt bei jedem System beobachtet werden. Die Heizapparate müssen so geschützt sein, daß die Kranken denselben nicht zu nahe kommen können; die Oefen müssen einen eisernen Mantel, die Kamine ein Gitter haben. Einen bedeutenden Vortheil bietet die Luftheizung und die Heizung mit Dampf oder warmem Wasser dar.

Kamine sehen schön aus, aber ihre Anwendung wird in Irrenanstalten wegen ihrer Kostspieligkeit, wegen der leichten Feuersgefahr trotz aller Sicherungsmittel beinahe unmöglich. Eher können sie in Privatanstalten in der Abtheilung der ruhigen Kranken angewendet werden.

Was die Beleuchtung betrifft, so braucht man sie nur außer dem Bereich der Kranken zu bringen, um alle Gefahr zu beseitigen. Die Gasbeleuchtung bietet die größten Vortheile dar; die Brenner werden in schicklicher Höhe angebracht, so daß sie von den Kranken nicht erreicht werden können. Indessen verdienen die Gefahren bei dieser Beleuchtungsmethode besondere Berücksichtigung und wir glauben, daß man sich wenigstens in den Schlaf- und Gesellschaftssälen der Oellampen bedienen solle, wenn auch die Gänge durch Gas erleuchtet werden.

(Fortsetzung folgt.)

Landwirthschaftliches.

In der „Zeit" macht der praktische Chemiker Ferdinand Winkler auf diejenigen inländischen Pflanzen aufmerksam, welche als die gerbsäurereichsten erfahrungsmäßig sehr wohl geeignet sind, sowohl die theuren Galläpfel und Knoppern, als die Extrakte ausländischer Rinden, Schoten, Wurzeln und Blätter 2c., sei es zum Gerben und Färben oder zur Tintenbereitung, wenn auch nicht immer einzeln so intensiv, resp. bequem für den Augenblick, doch nichtsdestoweniger rationel solche vollkommen zu ersetzen.

Als solche empfehlen sich:

1) Die Auswüchse und Knoten an den Wurzeln der Eichen. Sie entstehen wie die Galläpfel durch den Stich der Gallwespe, oder eines ähnlichen Insekts, da man auch Eier in ihnen findet. Im Frühjahre — zu welcher Zeit man überhaupt nur dergleichen Gerbmaterialien einsammeln sollte — findet man die Auswüchse mit leichter Mühe flach unter der Erde an der Sonnenseite der Eichen in Menge an den kleinen Wurzeln und Ausläufern derselben. Ihre Reichhaltigkeit an Gerbsäure übertrifft bei Weitem z. B. die Schalen der grünen Wallnüsse, die Tormentillwurzel, das Blau- und Gelbholz, die unreifen Eicheln, ja selbst die beste Eichenspiegelrinde, und eignet sich daher dies Produkt namentlich zum Färben und zur Tintenbereitung ganz besonders. Im Sommer hingegen zeigen auch diese Auswüchse, wie die zu spät eingesammelten Galläpfel, kleine Oeffnungen; das Nest ist nun leer, die Insekten ausgekrochen, die Knoten alsdann aber mehr holzig und nicht so reich an Säure, wie im Frühjahr.

2) Die grünen „Kätzchen" und Samenzapfen der Erle (Betula Alnus). Dieselben werden am zweckmäßigsten im Hochsommer eingesammelt, wenn sie sich vollkommen entwickelt haben. Der ausgekochte und filtrirte Extrakt, dem man erkaltet etwas aufgelösten Eisenvitriol und Weinessig, in dem etwas Gummi arabicum aufgelöst worden, hinzusetzt, giebt eine schwärzere und dauerhaftere Tinte, als die von Galläpfeln und Blauholz und kostet dennoch nur pro Quart circa einen Sechser! Daß sich demnach die Erlenzäpfchen auch namentlich zum Färben der Seide eignen, unterliegt um so weniger einem Zweifel, als man in Frankreich notorisch längst dieselben dazu mit besonderem Vortheil verwendet: schreibt man doch diesem Material eben lediglich die tiefe, echte Schwärze des Lyoner Taffet und der französischen Seidenhüte zu. Und da nun die Erle so allgemein verbreitet auch bei uns gefunden wird und mit leichter Mühe ungeheure Quantitäten ihrer Zäpfchen, z. B. von armen Kindern, gesammelt werden könnten, so ist wahrlich nicht einzusehen, warum wir dem Auslande länger als durchaus nothwendig für dergleichen tributpflichtig bleiben müßten. Allerdings enthalten und liefern auch die Erlenzäpfchen nur Gerb-, keine Gallussäure, die aber bekanntlich zum Färben und Gerben eben nicht nutzbar ist.

3) Die Wurzel der Wasserlilie. („Gelber Schwertel", Iris pseudocorus.) Sie eignet sich gleich vortheilhaft zum Gerben des Leders, wie zur Tinten-

bereitung, und weil die Kultur der Wasserlilie nur sehr geringe Mühe und Kosten beansprucht, da sie in jedem sumpfigen Boden fortwuchert, einstweilen uns aber die Drainage wohl noch einige saure Wiesen übrig lassen wird, so schlage ich den intelligenten beneidenswerthen Besitzern dergleichen unschätzbar saurer Urquellen vor, anstatt Schachtelhalm, Moose und Riethgräser, die jedenfalls lohnendere Wasserlilie zu kultiviren und so auch hierdurch nach Kräften mitzuwirken, das Vaterland von der gerbsauren Fremdherrschaft zu emanzipiren!

4) Das reichste Kontingent quantitativ liefern nun endlich noch die jungen oder inneren Rinden der zahmen und wilden Kastanien der Weiden-, Ulmen-, wilden Aepfel-, Birn-, Faulbäume und Fichten; des Ginsters, der Preißel-, Heidelbeeren- und Schleengesträuche; außer der Eichenspiegelrinde qualitativ wirksam zeigten sich indessen vor allen die Nadeln, jungen Zweige und Rinden des Lerchenbaumes (Pinus Larix), worüber sich ein renommirter praktischer Gerber in England wie folgt, äußerte: „Mein Vater schon war durch einen Arbeiter veranlaßt worden, in der Rinde des Lerchenbaumes Gerbestoff zu vermuthen, und wollte in dieser Hinsicht Versuche anstellen, wurde aber durch die Bemerkung, daß die Lerche ein Harzbaum sei, davon abgehalten. Aus demselben Grunde hielt auch ich ihn für unbrauchbar, entschloß mich aber doch einen Versuch anzustellen. Ich nahm Kalbfelle und gerbte einen Theil mit Eichen-, den andern mit Lerchenbaumrinde. Die Letzteren waren eher gegerbt, weit schwerer, dicker und daher von feinerem Korn, als die mit Eichenrinde behandelten, zu welchen außerdem noch etwas Eichenrinde zugesetzt werden mußte, da die anfänglich gebrauchte Menge nicht hinreichte. Es zeigte sich also die Lerchenrinde weit vortheilhafter; auch hat sie den Vorzug, daß man sie vom März bis Ende August sammeln kann, da doch die Eichenrinde blos während zwei Monaten (des Frühlings) vom Baume genommen werden darf.

Später stellte ich auch Versuche mit dem Gerben der Kuh- und Roßhäute an, die aber, da sie längere Zeit erfordern, noch nicht beendigt sind. Mein Leder wurde sehr gesucht und Schuhmacher versicherten, daß sie es jedem anderen vorzögen. Auch Sattler und Buchbinder begehrten es häufig, da es nicht so dunkelfarbig ist als das mit Eichenrinde gegerbte."

Da der Lerchenbaum in geschützten Lagen der Thäler gut gedeiht und viel schneller heranwächst als die Fichte, so würde die Forstkultur sich auch in deren Anbau um so verdienter um die Gerbereien machen, als ja auch quantitativ dieselbe Fläche bei weitem mehr erzeugt.

Uebrigens wird die Lerchenrinde auch in Rußland bereits seit vielen Jahren, namentlich zum Vorgerben des Juftenleders, verwandt und besonders geschätzt.

Den 5. April. Die telegraphische Correspondenz zwischen Riga und Bolderaa ist seit gestern unterbrochen.

Aus **Bolderaa**, 5. April, 3 Uhr nachmittags (per Estafette). Das bei der Poderagge und dem Katharinen-Damm zusammengestaute Eis bricht so eben durch, aber nicht, wie man hier allgemein glaubte, durch den Spilwe-Graben, sondern durch die Rothe Düna und macht seinen Gang bei'm Mühlgraben längs der Magnusholmschen Seite. Das östliche oder neue Seegatt, welches schon einmal durchgerissen war, ist wieder vom Seeeise verstaut worden, und Alles, was bisher von Eisstücken herunter gekommen ist, hat seinen Zug längs dem Fort-Cometen-Damm durch's westliche Seegatt genommen. Die Rhede ist frei, aber im Golf sieht man noch überall große Eismassen, nur an der Kurländischen Seite hält sich das Wasser ziemlich offen. Die beiden Schiffe haben ihre Lage seit gestern nicht verändert. Die Abströmung im Flusse ist mäßig und hat bis jetzt noch nicht an Kraft zugenommen.

Den 6. April (per Estafette). In der vergangenen Nacht ist viel Eis von oberhalb hier durchgekommen, hoffentlich wird morgen die Düna gänzlich davon befreit seyn. Die großen Eismassen im Golf sind wieder dicht vor unseren Hafen getrieben und halten das östliche Seegatt bis jetzt noch fest. Das Flußeis treibt demnach auch größtentheils durch's westliche Fahrwasser. Von der Spilwe hat sich das Wasser fast gänzlich verzogen, und die vielen Eisschollen auf derselben werden wahrscheinlich dort ausschmelzen müssen. Außer den beiden früheren Schiffen sieht man heute in großer Entfernung noch ein drittes. Alle drei stecken fest im Eise und werden durch Wind und Strömung bald ost-, bald westwärts getrieben. Die Strömung ist ziemlich lebhaft.

Bolderaa, 4. April, 3 Uhr nachmittags. Die Unterbrechung der telegraphischen Correspondenz mit Bolderaa ist seit heute, den 7. April, nachmittags 3 Uhr, gehoben.

Den 8. April. Nachdem am 7. d. M. der Telegraphen-Leitungsdrath durch den Eisgang beschädigt und somit die telegr. Correspondenz zwischen Riga und Bolderaa unterbrochen war, wurde die beschädigte Stelle am 6. d. M. zwischen den Eisschollen des Spilwe-Grabens aufgefunden und gestern den 7. ausgebessert, so daß um 3 Uhr nachmittags die Unterbrechung in der telegr. Correspondenz gehoben war.

Den 8. April. Seit gestern ist die Düna vom Eise befreit und das Fahrwasser von der Stadt bis zum Seegatt passirbar; in letzterem aber liegt das Eis an der östlichen Seite noch fest, weshalb auch daselbst keine Untersuchung der Tiefe vorgenommen werden konnte. Der Golf ist überall mit Eis bedeckt und nur sehr wenig freies Wasser sichtbar; jetzt, wo sich der Wind nach Süden gedreht hat, wird dasselbe

wahrscheinlich vom Lande abgetrieben werden. Die Lage der Schiffe hat sich nicht geändert.

Bericht vom Lootsen-Commandeur Girard vom 8. April. Nachdem gestern das Eis unsern Dünastrom in so weit verlassen hatte, daß man mit Sicherheit das Fahrwasser von der Stadt bis zum Seegatt passiren konnte, so habe ich gleichzeitig im letzteren eine Peylung veranstaltet, nach welcher sich dann herausgestellt hat, daß bis jetzt noch keine bemerkenswerthe Versandung oder Veränderung im Flusse stattgefunden hat, und daß die geringste Tiefe in demselben, beim jetzigen Wasserstande mit 14 Fuß holl. bezeichnet werden kann. Auch habe ich gefunden, daß die Flußufer bei dem diesjährigen Eisgange weit weniger gelitten haben als wie gewöhnlich, denn außer im Mühlgraben und in der Rothen Düna, wo wieder ein Theil der Sandberge weggerissen ist, haben sonst nirgend wo namhafte Uferbeschädigungen stattgefunden. Im östlichen Seegatt steht das Eis noch fest, weshalb sich auch daselbst keine Vermessungen bewirken lassen.

Den 9. April. So weit man sehen kann ist der Golf überall mit Eis bedeckt und frische Nordwinde halten dasselbe noch unverändert bis dicht vor unserem Hafen. Der Eiswall am östlichen Seegatt ist noch nicht durchbrochen.

Bekanntmachungen.

* * *

Auf dem Gute **Groß-Roop** sollen am 20. April d. J. 10—15 tüchtige Arbeits-Pferde meistbietend verkauft werden.

Angekommene Fremde.

Den 9. April.

Hotel St. Petersburg. Obristlieutenant Kirpitschew aus Reval, Tit.-Babkin aus St. Petersburg, Graf Stenbock-Fermor aus Livland, Generalmajor Graf Heiden aus Mitau.

Stadt London. Lieutenant Gudnonow aus Bauske, Cap.-Frau Marjo und Kaufmann Hesterberg aus St. Petersburg, Kaufleute Stender und Mellin aus Mitau.

Frankfurt a. M. Lieutenant v. Plato aus Bauske.

Stadt Dünaburg. Hr. v. Knoche, Hr. Provisor Erdmann, v. Barzewitsch aus Livland.

Goldner Adler. Hr. Kaufmann Wiegand aus Kurland, Hr. Lehrer Sech aus Livland.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 7. April.

	pr. Last.	
Waizen à 16 Tschetw.	—	
Gerste à 16 „	—	106
Roggen à 15 „	—	128
Hafer à 20 Gar.	—	—
	pr. 100 Pf.	
Gr. Roggenmehl	2	60—70
Waizenmehl	4	40—80
Buchwaizengrütze	—	—
Hafergrütze	—	—
Gerstengrütze	—	—
Erbsen	—	—
Säeleinsaat pr. Tn.	—	—
	pr. Tschetwert.	
Thurmsaat	—	—
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat à 90 Pf.	—	—
Kartoffeln	—	—
Ein Pud Butter	6	60—80
Ein Pud Heu Kop.		25—30

pr. Berkowez von 10 Pud		
Reinhanf	—	—
Ausschußhanf	—	—
Paßhanf	—	—
„ schwarzer	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors	—	—
Marienb. Flachs	31	—
„ geschnit.	—	—
„ Risten	—	—
Tiesenh. u. Druj. Kr.	—	—
„ geschnit.	27	—
„ Risten	23	—
Hofs-Dreiband	23	—
Livländ. „	—	—
Flachshede „	—	—
Lichttalg, gelber	—	—
„ weißer	—	—

pr. Berkowez von 10 Pud.		
Seife	38	40
Hanföl	—	—
Leinöl	—	—
Wachs pr. Pud	15½	—
Stangeneisen	18	21
Reshinscher Taback	16½	17½
Bettfedern	60	80
pr. Last v. 18 T.		
Salz, Terravechia	—	—
„ Liverpool, weiß		—
pr. Pud		
Talglichte	5—5⅕	
Wachslichte	—	—
Zucker, Raffinade	—	—
„ Melis	—	—
Syrup	—	—
Ein Faß Branntwein		
½ Brand am Thor	13	14
⅔ „ „ „	16	—

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam 3 M.	—	Cs.H.C.
Antwerpen 3 M.	—	Cs.H.C.
Hamburg 3 M.	—	Sch.Bco.
London 3 M.	—	Pence.
Paris 3 „	—	Centim.
6 pCt. Insc. in Silber		120
5 „ „ „ „ 1 u. 2 S.		—
5 „ „ „ „ 3 u. 4 S.		—
5 „ „ „ „ 5 S.		98¾
4 „ „ „ „ Hope		—
4 „ „ „ Stieglitz		—
5 „ Hafenbau-Obligationen		—
Livländ. Pfandbriefe kündbare		99
„ „ Stieglitz		96½
„ Rentenbriefe		—
Kurl. Pfandbriefe, kündbare		99
„ „ auf Termin		97
Ehstl. „ Stieglitz		—

(Amsterdam bis London: p. 1 Rbl. Silb.)

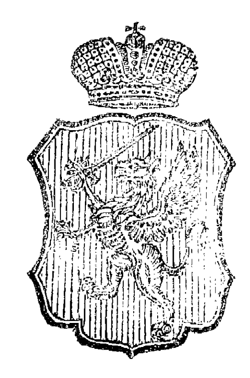
Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 9. April 1856. Censor C. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернск. Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ. Середамъ и Пятьницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ 4½ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Übersendung 3 Rbl. S., mit Übersendung durch die Post 4½ Rbl. S. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 41. Понедѣльникъ, 9. Апрѣля | Montag, den 9. April 1856.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. | Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. | Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerh. Tagesb. im Civil.-Ress. vom 21. und 22. März c. sind befördert worden: zum Coll.-Assessor: der Accise-Aufseher des Lepelschen Kreises Brinck; zum Tit.-Rath: der ält. Beamte zu besond. Auftr. beim Witebskischen Gouv.-Chef Bürder; zum Coll.-Secr.: der Buchh. d. Suraschschen Kreisgerichts v. Franck; zu Gouv.-Secr.: der Curator der Getreide-Depot-Mag. d. Dünaburgschen Kreises Tiesenholdt; der Tischvorsteheregeh. der Witebskischen Civ.-Palate Habn; ist ernannt worden: der Secr. Sr. Kaiserl. Hoh. d. Prinzen Peter v. Oldenburg, der zum Appanagen-Depart. zugez. Coll.-Rath Lerche z. Secr. Sr. Hoh. und in der Würde eines Vorsitzenden beim Depart. der Civil- und geistl. Angel. d. Reichsraths, mit Verbl. beim Appanagen-Dep. und in der gegenw. Funct.; sind im Dienst angest. worden: der Arzt Rosenbluhm zum stellvertr. Stadt-Arzt in der Stadt Podolsk (im Moskauschen Gouv.); d. Arzt, dim. Tit.-Rath Fitzner als außeretatmäßiger Arzt an der Schule der Meß-Topographen; der im Jahre 1850 dim. Cornet des Ubl.-Reg. Sr. Kaiserl. Hoh. des Großfürsten Michael Nikolajewitsch Rosen als Gorodetzkischer Kreishauptmann; ist übergeführt worden: d. Canzelleibeamte d. Livl. Domainenh., Coll.-Registr. Kundt als ält. Sortirer zum Mitauschen Gouv.-Post-Comptoir, vom 1. Jan. 1856 (Allerh. Tagesb. vom 22. März c., Nr. 59); sind beurlaubt worden: der Professor des Richelieuschen Lyceums, Staatsrath Becker nach Sachsen und Deutschland vom 20. Juni bis zum 1. August 1856 und außerdem auf 28 Tage, der Arzt des Mitauschen Gymnasiums, Coll.-Assessor Schmemann nach Karlsbad auf 3 Monate; sind des Dienstes entl.: Krankh. halber: der Buchhalter des Livl. Kameralhofes, Tit.-Rath Paul, mit Uniform (Allerh. Tagesb. vom 22. März c., Nr. 59); auf seine Bitte: der Schriftführer des Feld-Postamtes d. Süd-Armee, Coll.-Registr. Abicht.

* * *

Da zufolge anher ergangener Requisition des Livländischen Kameralhofs vom 12. März c., sub Nr. 228, die von der Livländischen Gouvernements-Rekruten-Session den Gemeinden der Güter Pabbasch und Orisaar, ersterer am 23. März 1855, sub Nr. 117 und letzterer am 6. September 1854, sub Nr. 58 ertheilten, den resp. Gemeinden auch bereits angerechneten Rekruten-Abrechnungs-Quittungen verloren gegangen sind; so wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands solches mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit den nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Rekruten-Abrechnungs-Quittungen kein Mißbrauch getrieben, selbige vielmehr den etwanigen Inhabern abgenommen und dem Livländischen Kameralhofe eingesandt, mit den etwanigen fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde.

Riga-Schloß, 26. März 1856. Nr. 1537.

* * *

Da zufolge anher ergangenen Berichts des Schlockschen Magistrats der unterm 14. October 1855 sub Nr. 219 ausgereichte Placatpaß, so wie die unterm 14. October 1855 sub Nr. 121/566 ertheilte Abgaben-Quittung des Schlockschen Arbeiter-Okladisten Jahn Rettel verloren gegangen sind; so wird von der Livländischen Gouverne-

ments=Regierung sämmtlichen Stadt= und Landpolizeibehörden Livlands solches mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit den nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Dokumenten kein Mißbrauch getrieben, selbige vielmehr den etwanigen Inhabern abgenommen und dem Schlockschen Magistrate eingesandt, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde.

Riga=Schloß, 29. März 1856. Nr. 1610.

Публичная Продажа имуществъ.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по опредѣленію Гдовскаго Уѣзднаго Суда, на удовлетвореніе долговъ умершаго Маіора Николая Афонасьева Тулубьева разнымъ лицамъ 113,889 р. сер. съ проц., будетъ продаватся съ кубличныхъ торговъ заложенное въ С. Петербургскомъ Опекунскомъ Совѣтѣ имѣніе Тулубьева, состоящее С. Петербургской губерніи, Гдовскаго уѣзда, въ деревняхъ: Зачерепьѣ 2-го стана Дубянскаго погоста и Дуброщкинѣ, 3 стана, Быстрѣевскаго погоста, крестьянъ и дворовыхъ людей въ первой: рев. муж. пола 27, жен. 26, а налич. муж. 31 и жен. 24 души, а во второй, рев. муж. пола 29, жен. 27, налич. же муж. и жен. по 29 душъ, всего же въ обоихъ деревняхъ наличныхъ муж. пола 60 и жен. 53, въ томъ числѣ 20 тяголъ. При деревняхъ этихъ и особой пустоши Бобровщинѣ, состоящей въ 1 станѣ, земли разнаго рода единственнаго владѣнія Тулубьева удобной и неудобной 1879 д. 1636 саж. Имѣніе это приноситъ годоваго дохода 343 р. сер., а оцѣнено въ 3430 р. с. Продажа сія будетъ производится въ срокъ торга 6 Іюля 1856 года, съ переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра, въ присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ можно видѣть подробную опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 3

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по опредѣленію 2-го Департамента С. Петербургскаго Уѣзднаго Суда, будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ на удовлетвореніе Штабсъ-Капитана Георгія Скордули, по просроченной закладной 15. Ноября 1851г. въ 6000 р. сер., заложенное ему женою Титулярнаго Совѣтника Ириною Богдановою Вейцлеръ недвижимое ея имѣніе, состоящее С. Петербургской губерніи и уѣзда, въ 1-мъ станѣ, отъ С. Петербурга на 8-й верстѣ, возлѣ деревни Емельяновки, при судоходной рѣчки Черной и вблизи Петергофскаго шоссе заключающее въ себѣ: деревянный одноэтажный съ мезониномъ домъ, крытый желѣзомъ, на цокольномъ фундаментѣ; деревянный 2-хъ этажный флигель, на каменныхъ столбахъ, крытый двойнымъ тесомъ, деревянная пристройка изъ какоръ; къ нимъ службы: конюшня, сараи, помѣщеніе изъ досокъ, ледникъ и проч. Земли подъ строеніями, дворомъ и садикомъ 1466 кв. саж., огорожено простымъ полисадомъ съ двумя воротами и заборомъ; во дворѣ около цвѣтника полисадникъ коего 36 саж. 1 арш. Все вышеозначенное имѣніе оцѣнено въ 2000 р. с. Продажа сія будетъ производится въ срокъ торга 5. Іюля 1856 г. съ переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до сей продажи и публикаціи относящіяся. 2

Proclamata.

Demnach von dem Kownoschen Domainenhof bei der Ober=Direction der Livländischen adeligen Credit=Societät um Erlaß eines Mortifications=Proclams nachgesucht worden ist, behufs Mortification des Zinsbogens mit Coupons pro April=Termin 1855 bis April=Termin 1864 einschließlich nebst zugehörigem Talon zu dem Livländischen Pfandbrief sub Nr. gen. 2823 spec. 4 Linnamaeggi groß 1000 Rbl. S. M., des

Zinsbogens mit Coupons pro April-Termin 1855 bis April-Termin 1866 einschließlich nebst zugehörigem Talon zu dem Livländischen Pfandbrief sub Nr. gen. 6050 spec. 19 Schloß Ermes groß 1000 Rbl. S. M. und des Zinsbogens mit Coupons pro April-Termin 1855 bis April-Termin 1864 einschließlich nebst zugehörigem Talon zu dem Livländischen Pfandbrief sub Nr. gen. 9889 spec. 4 Laubern groß 1000 R. S. M., so werden in Grundlage des Patents Einer Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1852 sub Nr. spec. 7 und der Publication vom 24. April 1852 sub Nr. 10,886 von der Ober-Direction der Livländischen adeligen Credit-Societät alle diejenigen, welche gegen die nachgesuchte Mortification der vorstehend bezeichneten Zinsbogen und Talons rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, hiedurch aufgefordert, dieselben innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 30. September 1856, bei dieser Ober-Direction anzumelden, bei der Verwarnung, daß nach widerspruchslos abgelaufener Frist von sechs Monaten a dato die obenbezeichneten Zinsbogen und Talons für ungültig erklärt und wegen Ausreichung allein gültiger Duplicate dieser Zinsbogen nebst Talons an wen gehörig diesseits Anordnung getroffen werden wird. 2

Riga, 30. März 1856. Nr. 279.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. 2c. 2c. erläßt das Wendensche Kreisgericht hiemit nachstehendes Proclam:

Demnach laut Additament zu dem unterm 14. December 1855 sub Nr. 1834 diesseits proclamirten Kauf- und Verkauf des Nötkenhofschen Lipsche-Gesindes, der Bauer Pidrik Plattais von dem Herrn Pfandhalter des Gutes Nötkenshof Heinrich Pander annoch einen Nötkenhofschen Heuschlag im Werthe von 2 Thaler $3^{95}/_{112}$ Gr. käuflich an sich gebracht und um die Zusprechung des Eigenthumsrechtes an den gedachten Heuschlag hierselbst gebeten, auch Verkäufer hierin gewilligt, — als haben desmittelst mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Einwendungen gegen obgenannte Eigenthumsübertragung zu formiren gesonnen oder berechtiget sein sollten, sich mit ihrer Einsprache und mit ihren Beweisen für ihre Berechtigung innerhalb dreier Monate a dato hujus bei diesem Kreisgerichte anzugeben, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört, sondern der Heuschlag dem Pidrik Plattais erb- und eigenthümlich zugesprochen werden wird. 3

Wenden, 31. März 1856. Nr. 449.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. 2c. 2c. bringt das Wendensche Kreisgericht hiermit zur öffentlichen Kenntniß:

Demnach der Besitzer des Gutes Neu-Calzenau Herr H. v. Kahlen und der dasige Bauer Peter Luhlack unter Beibringung eines zwischen dem Herrn H. v. Kahlen als Verkäufer und dem Peter Luhlack als Käufer unterm 21. April 1851 abgeschlossenen Kauf-Contractes über das zum Gute Neu-Calzenau gehörige bebaute Hofes-Grundstück, genannt Wehwer, um die Zusprechung des Eigenthumsrechtes an das gedachte Grundstück hierselbst gebeten und Herr Verkäufer sowohl hierin, als in die Corroboration des Contractes gewilligt, — als haben mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät hiermit Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Einwendungen gegen obgedachte Eigenthumsübertragung zu formiren gesonnen oder berechtigt sein sollten, aufgefordert werden wollen, mit ihrer Einsprache und ihren Beweisen für die Berechtigung innerhalb dreier Monate a dato hujus proclamatis sich bei diesem Kreisgerichte anzugeben, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört, sondern das Wehwer-Grundstück dem Peter Luhlack erb- und eigenthümlich zugesprochen werden wird. 3

Wenden, 31. März 1856. Nr. 454.

Bekanntmachungen.

Diejenigen, welche

1) das Behauen von circa 200 Cubikfaden Steine zu den diesjährigen Straßenpflasterarbeiten,
2) die Lieferung verschiedenen Tauwerks für die Dünafloßbrücke

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 5., 10. und 19. April d. J. anberaumten Ausbotsterminen, zur Verlautbarung ihrer Forderung um 1 Uhr Mittags, —

zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. 2
Riga-Rathhaus, 2. April 1856. Nr. 278.

Желающіе принять на себя:
1) Обтесаніе 200 кубич. саж. камней потребныхъ на вымощеніе улицъ, которые предположено произвести въ нынѣшнемъ году и
2) Поставку разныхъ канатныхъ издѣлій для Двинскаго пловучаго моста

приглашаются симъ явиться въ Рижскую Коммисію Городской Кассы къ торгамъ которые производиться будутъ 5го, 10го и 19го ч. Апрѣля с. г., ровно въ часъ полудня для объявленія своихъ цѣнъ, заранѣе же явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія кондицій и представленія надлежащихъ залоговъ. Г. Рига-Ратгаузъ, Апрѣля 2го дня 1856 года. № 278. 2

Diejenigen, welche die Anfertigung und Lieferung des zur Einrichtung Eines Behörden-Locals erforderlichen Mobiliars an Tischen, Pulten, Schränken, Stühlen übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an dem auf den 10. April c. wiederholt anberaumten Ausbotstermine zur Verlautbarung ihrer Forderungen um 1 Uhr Mittags, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. 1
Riga-Rathhaus, 4. April 1856. Nr. 291.

Желающіе принятъ на себя заготовленіе и поставку нужныхъ для обзаведенія присутственнаго мѣста столовъ, пультовъ, шкафовъ и стульевъ, приглашаются симъ явиться для объявленія своихъ цѣнъ на торгъ который вторично производиться будетъ въ Коммиссій Городской Кассы 10го числа Апрѣля, ровно въ часъ по полудни. заранѣе же явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія кондиціи и представленія надлежащихъ залоговъ. 1
Г. Рига-Ратгаузъ, Апрѣля 4го дня 1856 года. № 291.

Auction.

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts wird Dienstag, den 10. April, Vormittags 11 Uhr, im Speicher Nr. 26 des Dom-Friedhofs eine kleine Parthie Pflaumen in Kisten von 1½ Pud öffentlich verkauft werden.

Fr. Meuschen.

Immobilien-Verkauf.

Am 26. April d. J., Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlaß der weiland Arbeiterswittwe Anna Margaretha Berg, geb. Petrow, jenseits der Düna auf Hagenshof im 2. Quart. des Mitauschen Vorstadttheiles sub Pol.-Nr. 174 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, zur Ermittelung dessen wahren Werthes, unter den beim Licitations-Termin zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.
Riga, den 29. März 1856. 1

Carl Anton Schroeder,
Waisenbuchhalter.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Iwan Moisejew, Praskowja Jacowlew, Nikolai Iwenow, Wassily Jefimow Sokolow, Christian Reichardt nebst Frau Anna, Andrei Jakob Schakkum, Iljana Wassiljewa, Juliana Jegorowa Wedjuchinowa, Dmitri Artemjew Wedjuchin, Annette Elisabeth Balck, Gustav Bauer, Johann Peter Obsoling, Marja Jakowlewa Moskolionkow, Heinrich Ewald Jacobowsky, Ludwig Theodor Jacobowsky, Mecklenburgische Unterthanin Knochenhauergesellen-Wittwe Johanna Friederike Pingel geb. Nowitzky nebst Tochter Louise Friederike, Gerassim Nikolajew Milajew,

nach anderen Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. v. Brevern.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.